

Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

(Beschluss des Gemeinderats vom 25. Januar 2018)

Kriterium	Punkte- zahl
1. Kaufinteressenten, die nach dem aktuellen Landeswohnraumförderungsprogramm unzureichend untergebracht sind und nicht Eigentümer eines Wohngebäudes in Aalen sind.	2
2. Familien/Alleinerziehende mit Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres (nachgewiesenen Schwangerschaften werden berücksichtigt, wenn die Geburt des Kindes lt. ärztlichem Attest innerhalb von 6 Monaten nach Bewerbung zu erwarten ist).	
➤ mit einem Kind	3
➤ für jedes weitere Kind	2
Familien/Alleinerziehende mit Kindern nach Vollendung des 18. Lebensjahres und vor Vollendung des 27. Lebensjahres.	
➤ für jedes Kind	1
Berücksichtigt werden nur Kinder, die im Haushalt der Bewerber leben.	
3. Junge kinderlose Paare im Sinne des § 4 Abs. 17 Landeswohnraumförderungsgesetzes (derzeit unter 45 Jahren).	1
4. Kaufinteressenten, bei denen soziale Härtefälle vorliegen (z. B. Behinderte ab 50 % mit Ausweis).	2
5. Kaufinteressenten, die innerhalb der letzten drei Jahre bis zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Ehrenamt ausüben (unabhängig vom Ort).	1
➤ Zusatzpunkt, wenn beide Bewerber ehrenamtlich tätig sind (unabhängig vom Ort)	1
➤ Zusatzpunkt, wenn das Ehrenamt in der Aalener Feuerwehr und/oder im Aalener Rettungsdienst ausgeübt wird	1
➤ Zusatzpunkt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in der Ortschaft ausgeübt wird, in der sich der Bauplatz befindet	1
6. Kaufinteressenten mit einem besonderen Bezug zur Stadt Aalen	
➤ Wohnsitz in der Stadt Aalen	max. 1
➤ Wohnsitz in der Ortschaft, in der sich der Bauplatz befindet	max. 2
➤ Arbeitsstelle in der Stadt Aalen	max. 1
➤ Arbeitsstelle in der Ortschaft, in der sich der Bauplatz befindet	max. 2
➤ Bereits in der Stadt Aalen gewohnt haben.	max. 1

Hinweis: Sowohl der Kernstadtbereich, als auch die Weststadt mit Hofherrnweiler und Unterrombach wird den Ortschaften gleichgestellt.

Definition Einheimischer: Einheimischer ist,

- wer zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Ortschaft wohnhaft ist, in welcher sich der Bauplatz befindet, oder
- wer in der Ortschaft, in welcher sich der Bauplatz befindet, wohnhaft war und dessen Angehörige noch in dieser Ortschaft leben, oder
- wer zum Zeitpunkt der Bewerbung außerhalb der Ortschaft, in welcher sich der Bauplatz befindet, lebt, jedoch länger als 10 Jahre in dieser Ortschaft gelebt hat.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Eine Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein uneigennütziges und selbstloses Engagement in öffentlicher Funktion, bei dem eine Einzelperson oder eine Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet (d.h. nicht nur aktives Mitglied in z.B. Fußballverein, sondern Abteilungsleiter, Trainer, Vorstand, aktives Mitglied in der Vorstandschaft).